

Gute Gründe für die Stiftung unser Markt Erlbach

- + Ich kann dauerhaft Projekte in Markt Erlbach zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- + Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Markt Erlbach.
- + Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- + Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- + Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



STIFTUNG UNSER MARKT ERLBACH

Hilfe spenden, Zukunft stiften

In Markt Erlbach wirken

Die **Stiftung unser Markt Erlbach** ist u. a. auf folgenden **Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Markt Erlbach tätig:**

- + öffentliches Gesundheitswesen
- + Jugend- und Altenhilfe
- + Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- + Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Studentenhilfe
- + Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
- + Freie Wohlfahrtspflege
- + Rettung aus Lebensgefahr
- + Tierschutz
- + Sport
- + Heimatpflege und Heimatkunde
- + Wissenschaft und Forschung
- + Religion, Mildtätigkeit, kirchliche Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Markt Erlbach.

Der **Stiftungsrat** ist mit folgenden Personen besetzt:

- + Der ersten Bürgermeisterin als festes Mitglied
- + jeweils ein Vertreter der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen
- + zwei Personen aus der Bürgerschaft

Zudem kann der **Gemeinderat** bei namhaften **Zustiftungen** weitere Personen in den **Stiftungsrat aufnehmen**.

Die Stiftung unser Markt Erlbach braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Stiftung unser Markt Erlbach engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Markt Erlbach oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse im Landkreis, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die Stiftung unser Markt Erlbach nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim:

IBAN: DE05762510200221043334
BIC: BYLADEM1NEA

Verwendungszweck: Stiftung unser Markt Erlbach
(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

Gut. Menschlich. Nah.
 **Sparkasse im Landkreis**
Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Sparkasse im Landkreis
Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Geschäftsstelle Markt Erlbach
Telefon: 0 91 06 / 92 87 90

oder

Herr Rudolf Born
Telefon: 0 91 04 / 30 92 20
Email: rudolf.born@Sparkasse-nea.de

Herausgeber: Markt Markt Erlbach. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.archiprint.de

Vielen Dank an Claus Scheler und Nicki Bauer für die Bereitstellung der Bilder.

STIFTUNG UNSER MARKT ERLBACH

Hilfe spenden, Zukunft stiften



Die **Stiftung unser Markt Erlbach** ist eine Stiftung
in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse
Neustadt a.d. Aisch / Bad Windsheim

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gemeinsam mit Ihnen, aber auch mit unseren Unternehmen und Vereinigungen, möchten wir im Namen des Marktes die Gründungsinitiative **Stiftung unser Markt Erlbach** auf den Weg bringen.



Mit der **Stiftung unser Markt Erlbach** sollen vielfältige Projekte und Ideen angestoßen und gefördert werden, die bisher nicht oder nicht in diesem Umfang realisiert werden konnten. Unabhängig von kommunalen Instanzen soll sie auf Dauer zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger wirken. Schon mit kleinen Beiträgen können Sie sich in die **Stiftung unser Markt Erlbach** einbringen. Aber auch ehrenamtliches Engagement und Ideen werden dringend gebraucht, um die Bürgerstiftung mit Leben zu erfüllen.

Jeder kann Stifter werden und schon mit kleinen Spendenbeiträgen nachhaltig „Gutes tun“, denn stiften heißt an die Zukunft zu denken.

Wer in die Stiftung unser Markt Erlbach stiftet, engagiert sich für seine Heimat, seine Gemeinde und deren Bürger. Der Markt Markt Erlbach hat mit einem Stammkapital von 10.000,- € den Grundstock für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Förderung vieler Projekte und Ideen in unserer Marktgemeinde gelegt.

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ - ein oft benutztes Zitat von Erich Kästner, bringt es auf den Punkt: Lassen Sie uns gemeinsam Gutes für unsere Marktgemeinde und unsere Ortsteile tun!

Ihre 
Dr. Birgit Kreß
Erste Bürgermeisterin

Zuwendungsmöglichkeiten

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftung unser Markt Erlbach in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzu zu ziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben.

Steuerliche Vorteile

Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgabe jährlich abzugsfähig.

Der oben beschriebene Sonderausgabensatz steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beiträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Stiftung unser Markt Erlbach
 DE05762510200221043334
 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLADEM1NEA
 Hier Namen der Stiftung eintragen
 Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
Stiftung unser Markt Erlbach
 noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)
 Spende Zustiftung (Bitte entsprechendes ankreuzen)
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
 IBAN DE 08
 Datum
 Unterschrift(en)

DSV 113 360.000 09715/17.201

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers
 Begünstigter/Kto-Nr. bei Stiftung unser Markt Erlbach in der Stiftergemeinschaft der Neustadt/Aisch-Bad Windsheim DE05762510200221043334
 Buchungskennzeichen
 Betrag: Euro, Cent
EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 15.8.2013, Steuer-Nr. 218/101/93813, anerkannt. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungsförderung AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel

